

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 12.12.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 1618/VIII aus der 36. BVV vom 22.08.2019

Sanierung der Brücke über die Eisenacher Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Bezirksamt wurde empfohlen, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass parallel zur Sanierung der Eisenacher Straße auch eine Sanierung der Brücke über die Wuhle erfolgt, einschließlich der Erweiterung der Brücke mit einem Fuß- und Radweg.

Das Bezirksamt ist der Empfehlung gefolgt und hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Das Antwortschreiben wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen

Anlage

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SIS Verkehr
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen
Bezirksstadträtin Frau Nadja Zivkovic
Wolfener Straße 32 – 34, Haus K
12681 Berlin

Bearbeiterin Herr Schramm
Zeichen V D.
Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer Wü 437
Telefon 030 90139-3645
Fax 030 90139-3646
intern (9139)
Datum 16. August 2019

POSTEINGANG
Büro BzStR WirtSG

27. Aug. 2019

Ref <input checked="" type="checkbox"/>	Wifö	SGA <input checked="" type="checkbox"/>	UrnNat	Ord	Ref 1
Sekr	Wifö ZAK	26. u.w.			
WV	DB AL	DB SGA	DB Wifö	z. T.	

Brücke Eisenacher Straße
Ihr Schreiben vom 01.07.2019





Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Zivkovic,

Frau Senatorin Günther hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 01.07.2019 zu beantworten.

In Ihrem Schreiben informieren Sie, dass der Ersatzbau der Eisenacher Straße in den Jahren 2019-2023 geplant ist und schlagen vor, dass im gleichen Zeitraum die Sanierung der Brücke über das Wuhletal im Zuge der Eisenacher Straße durchgeführt werden soll. Die derzeitige Querung des Wuhletals führt über die unmittelbar hintereinander verlaufenden Bauwerke der Hellersdorfer Brücke (iBW-Nr. 21087, Zustandsnote 2,7) und der Östlichen Hellersdorfer Brücke (iBW-Nr. 21086, Zustandsnote 2,5). Die Zustandsnoten beruhen in erster Linie auf Qualitätsmängeln des Betons. Hier wäre mittelfristig eine kleinere Betoninstandsetzung erforderlich. Die Brücken sind nicht auf der Liste spannungsrissskorrosionsgefährdeter Bauwerke und haben keine erkennbaren gravierenden Schäden, sodass aus Sicht der Brückenbauabteilung kein Ersatzneubau anstehen würde.

Eine Instandsetzung der Brückenschäden löst allerdings nicht das von Ihnen geschilderte Problem. Bereits heute stellen die Brücken ein absolutes Nadelöhr dar, welches nur durch einen Ersatzneubau beider Brücken mit breiterem Querschnitt oder zusätzlicher paralleler Geh- und Radwegbrücken zu beheben wäre. Aus diesem Grund war ein Neubau der Brücken bzw. der Bau von parallelen Geh- und Radwegbrücken bereits in früheren Jahren eine Thematik.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030 9025-1010 intern: (925)
Fax: 030 9025-1084 intern: (925)
E-Mail: ingmar.streese@senuvk.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:
 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Wenn nun durch das Bezirksamt eine Erneuerung der Eisenacher Straße und ggf. ein Ausbau der Geh- und Radwege erfolgt, wird der Sachverhalt der zu schmalen Brücken noch einmal verdeutlicht.

Ich folge daher ausdrücklich Ihrem Vorschlag, sich der Thematik der zu schmalen Brücken wieder anzunehmen. Berechtigterweise verweisen Sie in Ihrem Schreiben auf die angespannte Situation in meiner Brückenbauabteilung. Ich greife daher auch Ihr Unterstützungsangebot gerne auf. M.E. sollte zuerst eine Variantenuntersuchung (Neubau der beiden Straßenbrücken mit neuem Querschnitt oder der Neubau von parallelen Geh- und Radwegbrücken) erfolgen und die baurechtlichen Randbedingungen erörtert werden. Aus einer Verbreiterung der Brücken resultiert in jedem Fall ein Eingriff in das Wuhletal. Es wäre zu erörtern, ob der Bezirk zuständigkeitshalber ein Planfeststellungsverfahren nach § 22b BerlStrG für die Änderung von Straßen II. Ordnung und sonstiger Straßen durchführt oder ggf. die Schaffung des Baurechtes nach dem Baugesetzbuch möglich ist.

Mein zuständiger Abteilungsleiter der Abteilung Tiefbau - Herr Adam Tel. 90139 3500 - steht Ihnen für ein Abstimmungsgespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar Streese